

VDPK NRW e.V. • Fleher Str. 3a • 40223 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/263

A01

Fleher Straße 3 a
40223 Düsseldorf
Telefon: 0211/5579399
Telefax: 0211/5579622
E-Mail: info@vdpk-nrw.de
Internet: www.vdpk-nrw.de

Düsseldorf, 03.01.2018

Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I“ (Drucksache 17/1046)

hier: Stellungnahme des Verbands der Privatkliniken Nordrhein-Westfalen e.V. (VdPK NRW e.V.)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, zum Artikel 14 des Gesetzentwurfes der Landesregierung „Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I“ (Drucksache 17/1046) Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzlich begrüßen wir das Vorhaben, durch Vereinfachung der Vorschriften, Abläufe und Strukturen Spielräume für eine verbesserte Entwicklung der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. Allerdings möchten wir betonen, dass es im Hinblick auf die weitere Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in den hiesigen Krankenhäusern nicht primär an den rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften gemangelt hat, sondern sehr viel stärker an der finanziellen Ausstattung zur Umsetzung von baulich-strukturellen Maßnahmen oder zur Anschaffung von Investitionsgütern. Es fehlen finanzielle Mittel, um die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen auf einem baulich wie auch medizinisch-technisch aktuellen Stand zu halten. Das ist aber nötig, um Patientenzufriedenheit zu erreichen. Es ist aber ebenso bedeutsam für gute und attraktive Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern.

Zwar ist in diesem Bereich im vergangenen Jahr eine Aufstockung erfolgt, jedoch sind die Ansätze im aktuellen Jahr wieder deutlich zurückgenommen worden. In diesem Zusammenhang können neue – aber durchaus bekannte – Finanzierungsansätze nicht wirksam helfen, wenn der mögliche finanzielle Gesamtrahmen deutlich hinter dem zurückbleibt, was nötig wäre.

Eine Vereinfachung gesetzlicher Regelungen und ein Abbau unnötiger Vorschriften kann diesen Ansatz sicher verstärken und unterstützen. In der Bewertung und Beurteilung der Veränderungsansätze zum Artikel 14 des Gesetzentwurfes der Landesregierung „Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I“ beziehen wir uns in diesem Zusammenhang jedoch auf die Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW), der wir uns ohne Einschränkungen anschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Stapper-Müer
Geschäftsführer